



II - Stadt- und Raumplanung

**Integriertes Handlungskonzept
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2016**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	09.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Bewilligungsantrag 2016 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt. Dabei basiert der Antrag für die Maßnahme M 3.4.5 Marktplatz auf der Variante _____. Den vorgestellten Planungen für den Bereich der Maßnahme M 3.4.4 a,b und e wird zugestimmt. Im Antrag soll die Maßnahme M 3.4.4 d mit / ohne Stellplätze dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Gesamtkontext des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt zu sehen. Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen ist abhängig vom Planungsfortschritt, von der Verfügbarkeit der Grundstücke bzw. der Bereitstellung der Mittel von Dritten, der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt sowie den entsprechenden Förderzusagen. Im Zuge des Beschlusses zum Gesamtantrag Integriertes Handlungskonzept Innenstadt ist bereits beschlossen worden, für die entsprechenden Jahre die Eigenanteile in den städtischen Haushalt einzustellen. Über die Städtebauförderung können Maßnahmen bis zu 70 % gefördert werden, allerdings sind Maßnahmenbausteine wie beispielsweise das Thema Parken nicht förderfähig und fallen somit zu 100 % zu Lasten der Stadt. Darüber hinaus sind für einzelne Maßnahmen ggf. KAG-Beiträge zu erheben wie z.B. für die Straßenentwässerung.

Der Realisierungszeitraum ist nicht deckungsgleich mit den Bewilligungszeiträumen. Die Bewilligung ist auf vier Jahre aufgeteilt, die Umsetzung wird wesentlich länger dauern und somit den städtischen Haushalt über mehrere Jahre belasten.

Des Weiteren entstehen der Hansestadt Wipperfürth Kosten in Form von Personalaufwand und die Begleitung des Verfahrens durch die planenden und

ausführenden Büros.

Demografische Auswirkungen:

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 den Gesamtantrag zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Einstellung der notwendigen Eigenanteile für die Umsetzungsjahre in den städtischen Haushalt.

Die Bewilligung der einzelnen Maßnahmen teilt sich in vier Bewilligungsjahre auf. Für jedes Bewilligungsjahr mussten bislang ein Einplanungsantrag und dann in konkretisierter Form ein Bewilligungsantrag gestellt werden. Die Inhalte dieser Anträge müssen aus dem Gesamtantrag entwickelt sein und greifen die Mängel / Chancen – Analyse als Grundlage wieder auf.

Der für dieses Jahr entsprechende Einplanungsantrag wurde unter dem Titel Einplanungsantrag 2015 im Oktober 2014 bei der Bezirksregierung eingereicht. Auf Grund veränderter Abgabefristen wurde der Bewilligungsantrag um ein Jahr geschoben, so dass die gleichen Inhalte nun im Bewilligungsantrag 2016 konkretisiert werden.

Schwerpunktthema des aktuellen Bewilligungsantrages ist das Maßnahmenpaket M 3.4.5 Marktplatz. Zu diesem Thema hat es mehrere Arbeitskreissitzungen gegeben, in denen unter anderem die aus verschiedenen öffentlichen Beteiligungsrunden eingegangenen Einwände und Anregungen diskutiert wurden. Die Arbeitskreismitglieder (Vertreter der Politik, des ESWs und der Verwaltung) haben über die Inhalte und unterschiedliche Varianten beraten. Sie haben sich auf eine Variante als Empfehlung für den Ausschuss verständigt. In der Sitzung werden alle Varianten nochmal vorgestellt und die favorisierte besonders erläutert. Der Ausschuss beschließt welche Variante als Empfehlung an den Rat geleitet wird. Weiterer Schwerpunkt des Bewilligungsantrages ist ein Teil des Maßnahmenpakets M 3.4.4, nämlich die Aufwertung der Unteren Straße Teil 1 und die Stursbergecke.

In der Sitzung wird das Planungsbüro MWM anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Bewilligungsantrages, insbesondere die Variantenbetrachtung des Marktplatzes vorstellen.

Vorgesehen ist, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 09.12.2015 eine Empfehlung an den Rat ausspricht und dieser am 15.12.2015 den zustimmenden Beschluss für den Bewilligungsantrag 2016 zum Integrierten

Handlungskonzept Innenstadt fasst. Der Antrag selber wird bis Ende des Jahres bei der Bezirksregierung abgegeben werden müssen. Die politische Bestätigung wird der Bezirksregierung mitgeteilt und dem Bewilligungsantrag beigelegt.

Anlagen: ---